

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule,
Schulkamp 10 in Wadersloh am 22.06.2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:16 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo	
RM Böcker-Riese, Hannelie	bis 21:17 Uhr, P. 38.1 tlw.
RM Borghoff, Norbert	
RM Braun, Stefan	
RM Brune, Walter	
RM Drews, Martina	
RM Eilhard-Adams, Maria	
RM Fleiter, Ferdinand	
RM Goß, Andrea	
RM Gövert, Thorsten	
RM Gregor, Jens	
RM Grothues, Klaus	
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike	
RM Künneke, Magnus	
RM Laukötter, Matthias	
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Meerbecker, Lucia	
RM Rühl, Jürgen	
RM Sadlau, Verena	bis 21:20 Uhr, P. 38.1 tlw.
RM Schlieper, Konrad	
RM Schulze-Dasbeck, Swen	
RM Smyczek, Jan	bis 22:00 Uhr, P. 38.4
RM Teckentrup, Heino	
RM Töcker, Frank	
RM Vorwerk, Arnd	

RM Weinekötter, Oliver
RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtüniger, Boris
Herr Bierwagen, Guido
Frau Göke, Stefanie
Frau Haske, Ute
Frau Overesch, Karola bis P. 5
Herr Sunder, Roman
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Pieperjohanns und Ubben, WLE zu P. 5

Es fehlten entschuldigt:

RM Claßen, Anne
RM Scholz, Gerhard
RM Smyczek, Olaf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs der WLE
6. Vorstellung Klimaschutzmanagerin
7. Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom durch die Wadersloh Energie GmbH UA 23/20, P. 8
HA 32/20, P. 5
8. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Dorfpatt" und "Laukötterstraße" HA 32/20, P. 8
9. GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen HA 32/20, P. 9
10. Änderung der Satzung für Übergangswohnheime der Gemeinde Wadersloh HA 32/20, P. 15
11. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) HA 32/20, P. 17
12. Gesamtabschluss 2019 HA 32/20, P. 18
13. Sanierung Unterer Freudenberg BPA 42/20, P. 11
14. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 42/20, P. 7
15. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände)
Aufstellungsbeschluss BPA 42/20, P. 16
16. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zum Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen während der Zeit der Corona-Krise
17. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Kauf eines Dienstwagens - Hyundai Kona Elektrovariante
18. Hilfesatz zur Beschaffung von Schutzausrüstung für kommunale Einrichtungen
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

19. Aufstockung des Hilfssetats zur Beschaffung von Schutzausrüstung für kommunale Einrichtungen
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
20. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Liesborn
21. Routenmanagement der LEADER-Radrouten durch Sauerland-Radwelt e.V.
22. Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen für die Zeit vom 16.03.2020 bis 31.07.2020
23. Regenrückhaltebecken Sommerkamp - Umzäunung
24. Finanzstatus Haushalt 2020
25. Jahresabschluss 2019
26. Antrag der FDP-Fraktion zur Instandsetzung des Wanderweges - Seitenstreifen - am Mühlenweg im Ortsteil Diestedde
27. Anschaffung von Wassersäcken zur Bewässerung von angepflanzten Bäumen im Gemeindegebiet
28. Antrag der FWG Fraktion auf Überprüfung und Änderung der Pflege der Rasenbeete in der Gemeinde Wadersloh
29. Antrag der FWG-Fraktion auf Verkehrssicherung an der Bahnhofstraße
30. Anfragen der Ratsmitglieder
31. Berichte der Ausschüsse
 - 31.1. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 29 am 29.01.2020
 - 31.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 40 am 29.01.2020
 - 31.3. Wahlausschuss Nr. 3 am 05.02.2020
 - 31.4. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 23 am 02.03.2020
 - 31.5. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 25 am 04.03.2020
 - 31.6. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 41 am 09.03.2020
 - 31.7. Hauptausschuss Nr.32 am 27.05.2020
 - 31.8. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 42 am 08.06.2020
 - 31.9. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 30 am 08.06.2020
32. Verschiedenes
 - 32.1. Nachtbus
 - 32.2. Gehweg Grundschule Diestedde
 - 32.3. Mülltrennung in den Schulen
 - 32.4. Durchgang "Wrede Bau"
 - 32.5. Absperrbarke am Kreisverkehr Dreischenhoff

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Beginn der Sitzung erinnerte BM Thegelkamp an den Verstorbenen, Herrn Paul Borghoff.

Am 2. Januar 2020 verstarb im Alter von nur 70 Jahren Herr Paul Borghoff.

Herr Borghoff war von 1989 bis 1994 sowie von 2004 bis 2014 im Rat der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig. In dieser Zeit engagierte er sich neben der Ratstätigkeit auch im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, im Umweltausschuss und im Wahlprüfungsausschuss, den er nach langjähriger Mitarbeit zuletzt bis 2014 als Vorsitzender leitete.

Im Bereich unserer Gemeindeparterschaften hat sich Herr Borghoff ebenfalls mit großem Interesse engagiert und so zur europäischen Verständigung beigetragen.

Darüber hinaus war Herr Borghoff Sachkundiger Bürger in verschiedenen Fachausschüssen und vertrat die Gemeinde in unterschiedlichen Drittorganisationen.

Sein langjähriges Wirken für unsere Gemeinde, mit dem er die Entwicklung unserer Gemeinde zu positiv begleitete, wird uns in bester Erinnerung bleiben.

Wir verlieren mit Herrn Borghoff einen sympathischen, klugen und stets auf Ausgleich statt auf Trennung bedachten Mann, für den liberales Gedankengut nicht nur politische Theorie, sondern praktizierter Lebensinhalt war.

Ebenso erinnerte BM Thegelkamp an den Verstorbenen, Herrn Ulrich Balkenhol.

Am 6. April 2020 verstarb im Alter von 80 Jahren Herr Ulrich Balkenhol.

Herr Balkenhol war von 1969 bis 1974 Mitglied des Rates der damaligen Gemeinde Wadersloh. Nach der kommunalen Neugliederung war er von 1979 bis 1989 im Rat der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig.

In dieser Zeit engagierte er sich neben der Ratstätigkeit auch im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Sport- und Jugendpflege und im Kulturausschuss.

Darüber hinaus war Herr Balkenhol bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2000 über 38 Jahre im Schuldienst in unserer Gemeinde im Einsatz, davon zuletzt 16 Jahre als Schulleiter der St.-Nikolaus-Grundschule in Diestedde.

Sein langjähriges Wirken für unsere Gemeinde, mit dem er sich insbesondere für die Bereiche Schule und Kultur einsetzte, wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Februar bis Juni des Jahres 2020 feiern konnten.

Andreas Wessler
Heino Teckentrup
Alfons Wickenkamp
Verena Sadlau
Hannelie Böcker-Riese
Walter Brune
Anne Claßen
Matthias Laukötter
Christian Thegelkamp
Magnus Künneke
Thorsten Gövert

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. „Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots“

In der 32. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh am 27.05.2020 wurde unter TOP 7 mitgeteilt, dass beim durchgeführten Jugendforum in Ahlhorn Ende 2019 die Idee der Einrichtung von Hotspots durch die Jugendlichen an die Politik herangetragen wurde. In einem Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh vom 28.11.2019 hat sie diesen Gedanken aufgegriffen. Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich mit den Jugendlichen getroffen, um die Wünsche und Ideen zu konkretisieren.

Des Weiteren hat die Gemeinde Wadersloh einen Förderantrag über das Projekt WiFi4EU gestellt. Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen einen Internetzugang erhalten.

Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Im Falle eines positiven Bescheids stehen der Gemeinde Wadersloh bis zu 15.000 € für die Einrichtung von kostenlosen WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen zur Verfügung.

Ergänzend zum Förderantrag wurde seitens der Verwaltung Kontakt mit der Volksbank Beckum-Lippstadt eG aufgenommen, um sich über das aktuelle WLAN-Projekt zu informieren. Die Volksbank Beckum-Lippstadt eG stellt ihren Kunden in ihren Filialen kostenloses WLAN zur Verfügung. Dieses Angebot können ggf. auch Gewerbetreibende auf Antrag in Anspruch nehmen. Die technische Umsetzung erfolgt durch die Firma „mySPOT“ aus Lippstadt. Die Volksbank wäre bereit, das Projekt im Marketingbeirat und Tourismusnetzwerk vorzustellen.

Anschließend soll dann dem Ausschuss ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet werden.

2. Durchführung des Projektes „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“

Das Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“, das am 03.02.2020 gestartet ist, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht, wie geplant, durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wurde mit dem Kreis Warendorf besprochen, das Projekt im Frühjahr 2021 erneut durchzuführen. Nach den Sommerferien wird das Programm für das Jahr 2021 erarbeitet. Dabei können die Erfahrungen aus diesem Jahr einfließen. Zudem wird eine Kooperation mit der VHS Beckum-Wadersloh angestrebt.

3. Multifunktionsspielfeld

Am 28.05.2020 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Errichtung des Multifunktionsspielfeldes zwischen dem Gelände der Sekundarschule und der Sporthalle an der Stromberger Straße. Die Förderung über 50.708,69 € erfolgt im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie von LEADER und entspricht dem beantragten Projekt, das zusätzlich durch den Verein Gofus, eine Initiative, die solche Projekte fördert, unterstützt wird. In Kürze erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

4. Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Am 02.06.2020 wurde das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 veröffentlicht.

Das Gesetz enthält aufgrund der Corona-Pandemie Übergangsregelungen für die Kommunalwahl 2020 und ist vom Landtag in einem beschleunigten Verfahren beraten und beschlossen worden.

Unter anderem ist einmalig als letzter Tag (Stichtag) für die Einreichung von Wahlvorschlägen der 48. (27.07.2020) anstelle des 59. Tages vor der Wahl bestimmt worden, so dass den Wahlvorschlagsträgern für die Vorbereitung ihrer Wahlteilnahme elf Tage mehr zur Verfügung stehen. In der Folge wurden auch die damit zusammenhängenden Stichtage für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen, für die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen (bis 05.08.2020), für Beschwerdeentscheidungen des Landeswahlausschusses und der Wahlausschüsse der Kreise und für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge näher an den Wahltag verlegt.

Dies hat zur Folge, dass der Wahlausschuss vom 27.07.2020 auf den 30.07.2020 verlegt werden muss.

Hinweis: Es wird weiterhin empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst einige Zeit vor dem 27.07.2020 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Beginn der Arbeiten zum Endausbau des Baugebietes Kirchhusen

Die Firma MW Bau GbR wird am 22.06.2020 die Baustelle einrichten und anschließend mit den Arbeiten beginnen. Die Fertigstellung der Straße ist für Oktober 2020 vorgesehen.

6. Sommerferienbetreuung 2020

In Abstimmung mit dem Mütterzentrum als Kooperationspartner hat die Verwaltung festgelegt, dass die Sommerferienbetreuung 2020 in der bisherigen Form der letzten Jahre stattfinden wird.

Das bedeutet:

In den ersten drei Sommerferienwochen (29.06.-17.07.2020) findet die Betreuung am Standort Wadersloh statt.

In der 4. Sommerferienwoche ist die OGS geschlossen, da die Anzahl der Anfragen zu gering war, um ein Betreuungsangebot anbieten zu können. Sollten Eltern Bedarf haben, besteht noch bis zum 26.06.2020 die Möglichkeit, sich anzumelden. Anhand der Anzahl der Anmeldungen wird entschieden, ob eine Betreuung angeboten werden kann oder nicht.

Während der 5. und 6. Sommerferienwoche sowie am 10.08. und 11.08.2020 werden die Kinder am Standort Liesborn betreut.

Es wird ein Mittagessen angeboten. Das Essen wird von dem derzeitigen Caterer der INI Lippstadt geliefert.

7. Sanierung Lehrschwimmbecken Liesborn

Die Coronapandemie verursacht naturgemäß Zeitverzögerungen bei gemeindlichen Baumaßnahmen. Auch der Ablauf des derzeit laufenden Bauabschnittes zur Sanierung der Heinrich-Wecker-Sportstätte verzögert sich hierdurch.

Damit verschiebt sich die Fertigstellung der Baumaßnahme. Das Lehrschwimmbecken wird frühestens zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021 fertiggestellt sein. Dies hat auch mit einer erwarteten Förderung aus Bundesmitteln zu tun.

Aufgrund dieser Förderung muss eine Neukonfiguration von Ausschreibungen, die bislang noch nicht vergeben wurden, durchgeführt werden. Die Verwaltung wird die betroffenen Nutzer informieren und das Projekt eng verfolgen.

8. Planungstreffen Spielplatz Baugebiet Lechtenweg

Am 31.08.2020 findet um 17:30 Uhr ein Planungstreffen mit den Anwohnern zum Bau des Spielplatzes im Baugebiet Lechtenweg statt. Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales werden ebenfalls zu dem Termin eingeladen. Die Verwaltung stellt die Planungen vor Ort vor. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus wurden die Anwohner gebeten, mit einer Person pro Haushalt am Planungstreffen teilzunehmen.

9. Infektionsgeschehen bei Tönnies

Im Verlauf des Nachmittags sind am vergangenen Mittwoch, den 17. Juni, Meldungen bekannt geworden, dass nach Auswertung der ersten 500 Corona-Tests bei der Firma Tönnies bereits 400 Mitarbeiter positiv getestet wurden.

Daraufhin wurde in der Presse gemeldet, dass auch alle rund 600 im Kreis Warendorf lebenden Tönnies-Mitarbeiter getestet werden und dass alle Tönnies-Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden sollen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.

Da auch in der Gemeinde Wadersloh Beschäftigte der Firma Tönnies wohnen, trat am 17. Juni gegen 18:30 Uhr die SAE-Koordinierungsgruppe im Rathaus zusammen, um mögliche Auswirkungen auch für die Gemeinde abzuwägen und zu recherchieren, ob Informationen über Tönnies-Mitarbeiter vorliegen, die in der Gemeinde gemeldet sind. Zu diesem Zeitpunkt lagen keine Erkenntnisse über neue Erkrankungsfälle in der Gemeinde vor. Aus diesem Grund erfolgte nach gründlicher Abwägung und Prüfung der Verhältnismäßigkeit in der Gemeinde Wadersloh – anders als in der Stadt Oelde – keine Schließung von Schulen und Kitas.

Am Donnerstag, 18. Juni, wurden vom Kreis Warendorf vier Erkrankte und 16 Kontaktpersonen gemeldet, die in der Gemeinde wohnen und die unverzüglich vom Ordnungsamt unter Quarantäne gestellt wurden. Drei Erkrankte aus Wadersloh (Hausgemeinschaft) sind inzwischen von der Firma Tönnies in eine Wohnung nach Gütersloh gebracht worden.

Alle weiteren Personen, die bei der Firma Tönnies beschäftigt sind und in der Gemeinde Wadersloh wohnen, sowie deren Haushaltsmitglieder, konnten erst nach gesonderter Mitteilung und auf Anordnung des Kreisgesundheitsamtes unter Quarantäne gestellt werden. Hierfür hat der Kreis Warendorf am 18. Juni gegen 22 Uhr umfangreiche Listen mit weiteren Mitarbeitern der Firma Tönnies an die Gemeinde übersandt.

Mit Stand vom 19. Juni hatten 107 Personen Quarantäneverfügungen vom Ordnungsamt der Gemeinde erhalten.

Da die Firma Tönnies auch danach keine vollständigen Mitarbeiter-Listen inklusive der entsprechenden Subunternehmen zur Verfügung gestellt hat, waren weitere Recherchemaßnahmen notwendig, sodass der Kreis Warendorf auch über das Wochenende täglich weitere, ergänzende und teilweise sich überschneidende Listen geschickt hat.

Nach weiterem Abgleich von Listen hat das Ordnungsamt dann am Samstag, 20. Juni, 24 zusätzliche Quarantäneverfügungen zugestellt. Vier Verfügungen konnten nach Mitteilung durch das Kreisgesundheitsamt bereits wieder aufgehoben werden, da die Personen negativ getestet wurden oder nachweislich eine längere Zeit nicht mit anderen Tönnies-Mitarbeitern in Kontakt waren.

Insgesamt sind mit Stand vom 22. Juni (12 Uhr) 174 Personen in der Gemeinde unter Quarantäne gestellt. Dabei handelt es sich um vier Erkrankte sowie 132 Kontaktpersonen und weitere 38 Haushaltsmitglieder.

Die Verpflegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bei größeren Unterkünften bisher durch die Firma Tönnies bzw. durch externe Dienstleister der Firma sichergestellt.

Alle Familien mit Kindern, in denen ein Elternteil bei der Firma Tönnies arbeitet, wurden zusätzlich informiert, dass die Kinder als Vorsichtsmaßnahme bis auf weiteres nicht zur Schule oder zur KiTa gehen.

Die Einhaltung der Quarantäneregeln wird seitens der Gemeindeverwaltung und des Polizeibezirksdienstes durch verstärkte Kontrollfahrten an den bekannten Wohnunterkünften sichergestellt. Die Überwachung der Quarantäne blieb bislang ohne besondere Vorkommnisse.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und extrem genau zu beobachten.

5 Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs der WLE

Die Westfälische Landes-Eisenbahn plant die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf dem bereits vorhandenen Schienennetz. Hierzu wurden bereits umfangreiche Vorbereitungen für den Teilabschnitt Münster – Wolbeck – Albersloh – Sendenhorst getroffen, um eine gute Anbindung der Region zu ermöglichen. Die Genehmigungsplanung für diesen Teilabschnitt ist bereits abgeschlossen. Derzeit wird ein umfassendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt, um die Aufnahme des fahrplanmäßigen Betriebes für diesen Teilabschnitt zum Jahr 2023 zu realisieren.

Parallel dazu gibt es Überlegungen, die Reaktivierung des Schienenpersonenverkehrs bis nach Warstein auszuweiten. Dazu berichteten Herr Pieperjohanns, Geschäftsführer der WLE, und Herr Ubben, Bereichsleiter der WLE, in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und stellten die Planungen und Möglichkeiten vor.

Herr Ubben teilte auf Nachfrage von RM Winkelhorst mit, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werde. Bei dieser globalen Betrachtung werde z. B. ermittelt, wie die Geschwindigkeit anzuheben sei, damit Zugfahren attraktiv sei. Wichtig sei es, den Güter- und Personenverkehr miteinander zu verbinden. Dies werde in Gesprächen mit der Gemeinde erörtert.

RM Künneke erkundigte sich, ob eine Kombination zwischen Personen- und Güterverkehr möglich sei oder ob der Güterverkehr wegfallen würde. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Transport von Kalkstein aufgegeben werde, so Herr Ubben. Es bestehe für die WLE die Verpflichtung, die Beförderung von Kalkstein aufrecht zu erhalten. Des Weiteren habe der Güter- und Personenverkehr die gleiche Spurbreite, so dass eine Kombination möglich sei.

In der Osthusener Straße liege ein toter Gleiskörper, so RM Künneke. Er erkundigte sich, ob dieser entfallen werde. Dieser Gleiskörper stehe nicht im Eigentum der WLE, so Herr Ubben. Daher könne sie darüber nicht verfügen.

Ob der Busverkehr durch die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs verdrängt werde, wollte RM Goß wissen. Es sei möglich, dass die direkten Buslinien heruntergefahren werden, so Herr Ubben. Er könne sich jedoch vorstellen, dass die Buslinien anders geführt und die Stellen einbezogen werden, die bislang nicht berücksichtigt werden konnten. Der Busverkehr würde ein gleichberechtigter Teil des Ganzen bleiben und auch weiterhin eine Ergänzung zum Schienenverkehr darstellen.

Welche Kosten für die Gemeinde entstehen, wollte RM Goß wissen. Die Kosten, so Herr Ubben, müssen im ÖPNV-Bedarfsplan dargestellt und über Regionalisierungsmittel kalkuliert werden. Er gehe davon aus, dass für die Gemeinden keine Kosten entstehen. Sollte eine Gemeinde den Bahnhofs- bzw. Haltestellenbereich attraktiver gestalten wollen, seien diese Kosten von ihr zu tragen. Solche Maßnahmen würden aber bezuschusst.

Herr Pieperjohanns ergänzte, dass die Gemeinde unter optimalen Bedingungen durch die Umverteilung der Kreisumlage möglicherweise sogar Mittel einsparen könne.

Auf die Frage von RM Goß, welche Züge unter Berücksichtigung des Klimaschutzaspektes zum Einsatz kämen. Verbrennungsmöglichkeiten der Zukunft, wie z. B. Hybrid- oder Wasserstofftechniken, werden eingesetzt, so Herr Ubben. All diese Aspekte, so Herr Pieperjohanns, werden jedoch im Gesamtergebnis in der zukünftigen Machbarkeitsstudie beleuchtet und bewertet werden. Der „normale“ Diesellozug würde jedoch mit höchster Wahrscheinlichkeit keine Verwendung mehr finden.

Des Weiteren erkundigte sich RM Goß, warum seinerzeit der Personenverkehr der WLE stillgelegt worden sei. Dieser sei zum damaligen Zeitpunkt defizitär gewesen, so Herr Ubben.

Herr Pieperjohanns ergänzte, dass ein sog. Mobilitätskonzept erstellt werde, in dem die Aspekte Bahn, Bus, Rad berücksichtigt werden.

Er sei erfreut darüber, so RM Grothues, dass bereits Gelder für die Renovierung der Bahnübergänge „Othusener Straße“ und „Waldliesborner Straße“ eingeplant seien. Er erkundigte sich, wann die Machbarkeitsstudie abgeschlossen und ob in allen drei Ortsteilen mit einer Haltestelle zu rechnen sei. Jede Haltestelle koste ca. 300.000,00 €, so Herr Ubben. Jede Haltestelle bringe jedoch auch Fahrgäste. Ob alle drei Ortsteile eine Haltestelle bekommen, sei unter diesen Nutzenkostenindikator zu betrachten. Für ihn persönlich stehe dies jedoch außer Frage. Letztlich werde dies jedoch die Untersuchung zeigen. Da die Gemeinde Wadersloh an einem anderen Kreisgrenze, müssen zunächst die Abstimmungen zwischen den Zweckverbänden erfolgen. bevor mit der Machbarkeitsstudie begonnen werden könne.

RM Teckentrup erkundigte sich, wer die treibende Kraft für dieses Projekt sei und ob dieses kontinuierlich weitergeführt werde. Die Räte der Gemeinden signalisieren große Zustimmung für dieses Projekt, so Herr Ubben. Dies sei gleichsam der Rückenwind für die Umsetzung. Dennoch werde zwischendurch immer wieder neu abgewogen werden müssen.

Ob die WLE bei einer Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Strecke weiterhin Betreiber bleibe, wollte RM Teckentrup wissen. Dies könne, müsse aber nicht so sein, so Herr Ubben. Wenn es so weit sei, erfolge eine Ausschreibung im Europäischen Amtsblatt, auf die sich jedes Unternehmen bewerben könne.

RM Brune fragte an, wie schnell er zukünftig von Liesborn nach Münster komme. Dies werde ein Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie sein, so Herr Ubben.

Die SPD-Fraktion habe vor einigen Monaten die WLE besichtigt, so RM Smyczek. Diese habe die Kraft, das Projekt umzusetzen und die SPD-Fraktion stehe voll hinter dieser Maßnahme.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter, wie oft die Strecke zukünftig bedient werde, teilte Herr Ubben mit, dass die Verkehrsströme ebenfalls ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie sein werden.

BM Thegelkamp dankte den Herren Pieperjohanns und Ubben für die Berichterstattung. Es sei zu spüren gewesen, dass sie sich mit der WLE und ihrer Arbeit identifizieren. Der Rat habe äußerstes Interesse an diesem Thema und ein solches Projekt werde die Infrastruktur der Gemeinde nachhaltig stärken.

Das sei eine einmalige Chance zur infrastrukturellen Weiterentwicklung der ganzen Gemeinde, die man nun ganz konsequent nutzen müsse. Nie sei in den vergangenen Jahrzehnten die Chance dazu so groß gewesen.

Beschluss:

Der Rat begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen, den Schienenpersonennahverkehr auf der WLE-Strecke zwischen Warstein, Lippstadt und Münster zu reaktivieren. Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die WLE bei der Reaktivierung des Personennahverkehrs bestmöglich zu unterstützen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Vorstellung Klimaschutzmanagerin

Am 01.05.2020 hat Frau Stefanie Göke ihre Tätigkeit als Klimaschutzmanagerin bei der Gemeinde Wadersloh aufgenommen. Ihre nächsten Tätigkeiten sind die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Betreuung des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit und ist Ansprechpartnerin für alle zum Klimaschutz gehörenden Projekte/Aufgaben.

Frau Göke stellte sich in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, dem Rat vor.

RM Sadlau erkundigte sich, ob nach Erstellung der „Ist-Analyse“ für Energie- und Treibhausgas geprüft werde, ob sich die Gemeinde verbessert habe. Das Controlling müsse zeigen, ob es zu Verbesserungen gekommen sei, so Frau Göke, und wie sich der CO₂-Ausstoß weiterentwickle.

RM Teckentrup zeigte sich erfreut darüber, dass in der Verwaltung nun eine Fachansprechpartnerin sei. Durch die Zeitschiene seien jetzt Fristen vorgegeben, die einzuhalten seien und er hoffe, dass sich alle entsprechend einbringen.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob Frau Göke bereit sei, die Kräfte und Kompetenzen in Wadersloh einzubinden. Die Wirtschaft sei nämlich auch Inputfaktor. Sie beabsichtige, so Frau Göke, das Zusammenbringen, die Betreuung und Koordination aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure.

Klimaschutz sei immer auch ein Thema der CDU-Fraktion gewesen, so RM Luster-Haggeney. Der Klimaschutz habe jedoch keine Chance, wenn der einzelne nicht mitmache. Er wünschte Frau Göke, dass sie es schaffe, die Menschen dazu zu bewegen, sich einzubringen.

Mit Blick auf die Zeitschiene stellte RM Weinekötter fest, dass es sich hier um ein „strammes Programm“ handle. Die Vorgaben kämen vom Projektträger, so Frau Göke. Sie stehe mit dem Projektträger in Kontakt. Es sei jedoch schwierig, trotz der Corona-Krise Verlängerungen herauszuhandeln.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7 Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom durch die Wadersloh Energie GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Ratsmitglieder in den Gremien der Wadersloh Energie GmbH werden beauftragt, die Geschäftsführung der Wadersloh Energie GmbH mit den in der Vorlage ausgewiesenen Vorschlägen zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, ebenfalls auf ihrer Internetseite sowie über den Abfallkalender und die Steuerbescheide für den Öko- und Naturstrom Werbung zu machen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8 Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Dorfpatt" und "Laukötterstraße"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

a) Widmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW S. 193) werden die Straßen „Dorfpatt“ und „Laukötterstraße“ in der Flur 221 in der Gemarkung Wadersloh dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Die Einstufung dieser erfolgt als Anliegerstraßen.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB in der Gemeinde Wadersloh vom 14.02.2013 wird die Herstellung der Straßen „Dorfpatt“ und „Laukötterstraße“ in der Flur 221 in der Gemarkung Wadersloh festgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf
und den kreisangehörigen Kommunen**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen über die Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

10 Änderung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Änderung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh vom 22.06.2020 wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

11 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Gemäß § 22 KomHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Übertragungen Aufwand 2019 und die Investitionsübertragungen 2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

12 Gesamtabschluss 2019

Nach § 116 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der § 116 a GO NW ermöglicht eine größenabhängige Befreiung von dieser Aufstellungspflicht. Dazu müssen am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Jahresabschlussstichtag – für 2019 somit zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 – zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen.

1. die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat entscheidet für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Sofern von der Befreiung Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung ist für den Hauptausschuss am 23.09.2020 sowie den Rat am 28.10.2020 vorgesehen.

Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Wadersloh sind:

- Wadersloh Wind GmbH
- Wadersloh Energie GmbH
 - o Wadersloh Netz GmbH & Co. KG
 - o Wadersloh Netz Verwaltungs GmbH
- Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG

Die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge zum Stichtag 31.12.2018 können der Anlage entnommen werden. Für den Stichtag 31.12.2019 liegen noch nicht alle erforderlichen Daten vor. Mit ihren Beteiligungen liegt die Gemeinde Wadersloh für 2018 bei allen drei beschriebenen Merkmalen weit unter den geforderten Beträgen. Auch für 2019 kann von ähnlichen Ergebnissen ausgegangen werden. Somit ist eine Befreiung von der Aufstellungspflicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 116 a GO NW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 befreit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Aufstellung Bilanzsummen und ordentliche Erträge 2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

13 Sanierung Unterer Freudenberg

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Planung für die Sanierung des Unteren Freudenberges zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 zu stellen und die Planung in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen. Nach Eingang des Förderbescheides soll mit der Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden. Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 300.000 € wird im Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

**15 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände)
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh im Parallelverfahren werden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Skizze zum räumlichen Geltungsbereich. Im Norden wird das Bebauungsplangebiet durch die Flur 22 Flurstücke 382 und 383, im Osten durch die Flurstücke 373, 462, 562 (Langenberger Straße), im Westen durch das Flurstück 575 (Schulkamp) und im Süden durch die Flurstücke 456 und 457 begrenzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die räumliche Gestaltung Bebauungsplan Nr. 69, die Änderung des Flächennutzungsplanes und das städtebauliche Konzept sind dieser Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

16 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zum Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen während der Zeit der Corona-Krise

RM Gregor erklärte sich für befangen.

Zum Erhebungsverzicht von Elternbeiträgen für gemeindliche Betreuungsprogramme und für die Versorgung mit Mittagessen während der Zeit der Corona-Krise wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Ein zeitlicher Aufschub der Entscheidung in den zuständigen gemeindlichen Gremien war aufgrund des Wegfalls der Gremiumssitzungen bis Ende April 2020 in der Corona-Krise nicht möglich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 war gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW unaufschiebbar, da ansonsten erhebliche Nachteile für die Eltern der Kinder in gemeindlichen Betreuungseinrichtungen entstanden wären. Die Eltern organisieren seit 16.03.2020 bis auf Weiteres selbst die Betreuung ihrer Kinder unter Inkaufnahme beruflicher und finanzieller Nachteile und sollten nicht zugleich die Elternbeiträge für die mit einem grundsätzlichen Betretungsverbot versehenen Betreuungseinrichtungen tragen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 zum Erhebungsverzicht von Elternbeiträgen für die Nutzung gemeindlicher Betreuungsprogramme und für die Versorgung mit Mittagessen ist vom Rat gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) NRW zu genehmigen.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 zum Erhebungsverzicht von Elternbeiträgen für die Nutzung gemeindlicher Betreuungsprogramme und für die Versorgung mit Mittagessen ab 01.04.2020 bis auf Weiteres wird genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Gregor hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Kauf eines Dienstwagens - Hyundai Kona Elektrovariante

Für den Kauf eines Hyundai Kona in der Elektroversion als Ersatz für den vorhandenen Toyota Yaris wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Ein zeitlicher Aufschub der Entscheidung in den zuständigen gemeindlichen Gremien war aufgrund des Wegfalls der Gremiumssitzungen bis Ende Mai 2020 in der Corona-Krise nicht möglich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 war gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW unaufschiebbar, da zu dem Zeitpunkt davon auszugehen war, dass sich die Bearbeitung des zu stellenden Förderantrages während der Corona-Krise deutlich verzögern wird. Das Gleiche gilt für die Lieferzeit des Hyundai Kona, da viele Autohersteller ihre Produktion bereits eingestellt hatten.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 zum Kauf eines Hyundai Kona in der Elektroversion als Ersatz für den vorhandenen Toyota Yaris ist vom Rat gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) NRW zu genehmigen.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 zum Kauf eines Hyundai Kona in der Elektroversion als Ersatz für den vorhandenen Toyota Yaris wird genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

**18 Hilfsetat zur Beschaffung von Schutzausrüstung für kommunale Einrichtungen
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Aufgrund der außergewöhnlichen Pandemielage bestand ab Mitte März ein erheblicher, zusätzlicher Bedarf an Desinfektionsmittel, Schutzmasken und sonstiger Schutzausrüstung. Geeignetes Material war zu der Zeit kaum zu bekommen und allenfalls zu erheblich überhöhten Preisen am Markt verfügbar.

Angesichts der schlechten Versorgungslage war die Gemeinde Wadersloh seit Beginn der Pandemie bemüht, zusätzliche Liefermöglichkeiten zu erschließen. Neben der Beschaffung auf dem freien Markt wurden auch Wadersloher Unternehmen mit der Herstellung von Behelfsmasken beauftragt. Die Beschaffung erfolgte zur Sicherstellung der Versorgungslage im Gemeindegebiet und wurde den örtlichen Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Nach Gesprächen mit den Fraktionen wurden für den Einkauf dieser Schutzmittel bzw. für die Herstellung von Behelfsmasken zunächst Mittel in Höhe von 20.000 € dringend benötigt. Diese wurden aus dem allgemeinen Etat zur Verfügung gestellt und mit Datum vom 27.03.2020 über eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wurde im Hauptausschuss am 27.05.2020 berichtet.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form eines Hilfsetats in Höhe von 20.000 € vom 27.03.2020 wird gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

**19 Aufstockung des Hilfsetats zur Beschaffung von Schutzausrüstung
für kommunale Einrichtungen
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Aufgrund der außergewöhnlichen Pandemielage bestand ab Mitte März ein erheblicher, zusätzlicher Bedarf an Desinfektionsmittel, Schutzmasken und sonstiger Schutzausrüstung. Mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2020 wurden 20.000 € für die Herstellung von Behelfsmasken und den Einkauf von Schutzmitteln bereitgestellt.

Die ohnehin schlechte Versorgungslage hatte sich mit dem Fortschreiten der Pandemie noch einmal wesentlich verschlechtert, verbunden mit einem weiteren Preisanstieg. Mit Blick auf die ortsansässigen Pflegeeinrichtungen war die Gemeinde Wadersloh deshalb bemüht, einen angemessenen Bestand an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln vorzuhalten und zusätzlich kurzfristig verfügbares Material zu beschaffen.

Zum weiteren Erwerb der Schutzausrüstung, insbesondere Masken und Kittel, wurden weitere Mittel in Höhe von 15.000 € benötigt. Diese wurden aus dem allgemeinen Etat zur Verfügung gestellt und über eine Dringlichkeitsentscheidung mit Datum 01.04.2020 gem. § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wurde im Hauptausschuss am 27.05.2020 berichtet.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form eines Hilfsetats in Höhe von 15.000 € vom 01.04.2020 wird gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

20 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Liesborn

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 18.03.2019 wurde die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Liesborn vorgestellt und beschlossen. Die Maßnahme befindet sich derzeit im Baugenehmigungsverfahren.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Anfang 2020 parallel zum Dorferneuerungsprogramm 2021 einen Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ gestartet. Das Ministerium unterstützt mit diesem Programm den Neubau, die Sanierung und den An-, Aus- und Umbau von Feuerwehrrhäusern in Orten und Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohnern. Der Fördersatz beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber 250.000 €. Die Antragsfrist endet am 30.09.2020.

Für die Maßnahme „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Liesborn“ soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Hierfür ist ein Ratsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme und Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im eigentlichen Sinne nicht verschoben werde. Die Baugenehmigung werde in dieser Woche, wie geplant, beantragt. Diese sei Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Maßnahme gefördert werde. Mit dem Baubeginn müsse jedoch so lange gewartet werden, bis der Förderbescheid erteilt sei.

Es sei gut, dass das Land durch das Förderprogramm die Feuerwehrhäuser in den Dörfern unterstütze, so RM Luster-Haggeney. Daher sei es durchaus hinnehmbar, mit dem Baubeginn zu warten, wenn ein Anspruch auf Fördermittel bestehe.

RM Sadlau erkundigte sich nach der Zeitschiene. Das Land habe erst zu Beginn des Jahres das Förderprogramm aufgelegt, so Herr Kruntünger. Es käme der Gemeinde zugute, dass sie bereits schon so weit vorgeplant habe und den Erweiterungsbau mit dem Kreis Warendorf abgestimmt habe.

Es sei richtig, zunächst die Förderung abzuwarten, so RM Teckentrup. Solche Maßnahmen seien auch eine Wertschätzung der Freiwilligen Feuerwehr und wirkten sich positiv auf den Nachwuchs aus.

Die FDP-Fraktion habe vor geraumer Zeit bereits auf diese Fördermittel aufmerksam gemacht, so RM Weinekötter. Er begrüße, dass die Verwaltung der Anregung gefolgt sei.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Durchführung der im Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 18.03.2020 vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Rahmen des Sonderauftrags „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ zu stellen.

Nach Eingang des Förderbescheides soll mit der Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 940.000 € werden im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Routenmanagement der LEADER-Radroute durch Sauerland-Radwelt e.V.

Um nach Fertigstellung der Radroute „Wasser-Wege-Winkel“ die geschaffene Qualität aufrecht zu erhalten, ist – analog zur Römer-Lippe-Route - ein auf Dauer angelegtes Management der Route notwendig. Das Routenmanagement beschäftigt sich z.B. mit der Abarbeitung von Mängeln, die von Nutzern gemeldet werden. Die Kontrolle der gesamten Route ist ebenfalls Aufgabe des Routenmanagements. Dieses Management soll durch die Sauerland-Radwelt e.V. wahrgenommen werden. Die Kommunen im Kreis Soest sind bereits Mitglied bei Sauerland-Radwelt e.V., die LEADER-Kommunen Wadersloh und Delbrück müssten dafür nun ebenfalls eine Mitgliedschaft begründen. Der Jahresmitgliedsbeitrag beläuft sich für die Gemeinde Wadersloh auf 450 €.

Beschluss:

Die Mitgliedschaft in der Radwelt-Sauerland e.V. zur Durchführung des Routenmanagements für die LEADER-Radroute „Wasser-Wege-Winkel“ wird beschlossen. Die notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 450 € werden dazu nächst zeitlich befristet für die Jahre 2021 bis 2026 in den Haushalt eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

22 Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen für die Zeit vom 16.03.2020 bis 31.07.2020

RM Gregor erklärte sich für befangen.

In der Sitzung des Rates wird am 22.06.2020 voraussichtlich die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 zum Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen ab 01.04.2020 bis auf Weiteres genehmigt. Zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung und der Erstellung der Beschlussvorlage zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung war noch nicht bekannt, dass der Schulbetrieb an den Grundschulen am 15.06.2020 wiederaufgenommen wird. Zur Gestaltung der aktuellen Situation bedarf es darum einer Ergänzung der Entscheidung über den Erhebungsverzicht von Elternbeiträgen hinsichtlich des Zeitraumes.

Die Elternbeiträge, die für den Zeitraum vom 16. bis 31. März 2020, während der Zeit des Betretungsverbot der Schulen, von den Eltern bereits gezahlt wurden, sollten ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt erstattet werden. Die Zahlung der Elternbeiträge wurde dann ab April 2020 bis auf weiteres ausgesetzt. Durch die Wiederaufnahme des Schulbetriebes und mit der Öffnung der Betreuungsangebote ab 15.06.2020 wären die Elternbeiträge eigentlich ab diesem Zeitpunkt wieder von den Eltern zu entrichten.

In den Monaten März und Juni fand jeweils für zwei Wochen keine Betreuung statt. Im Monat März wurden die Elternbeiträge jedoch noch komplett für den ganzen Monat erhoben. Für den Monat Juni sind die Elternbeiträge gemäß Dringlichkeitsentscheidung nicht eingezogen worden. Es wird vorgeschlagen, es dabei zu belassen. Damit würden dann die Beiträge im März für den halben März und den halben Juni gezahlt, bzw. einfacherweise im Ergebnis miteinander verrechnet.

In der Gemeinde Wadersloh werden die Elternbeiträge pauschaliert berechnet, so dass sich 12 gleiche Zahlmonate ergeben. Demzufolge haben die Eltern grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres, bis zum 31.07.2020, Elternbeiträge zu entrichten. Da es aber in diesem Jahr, mit den besonderen Anforderungen aufgrund der Corona-Krise, nur schwer vermittelbar sein dürfte, dass der Ferienmonat Juli wieder beitragspflichtig wird, schlägt die Verwaltung vor, auf die Elternbeiträge bis zum 31.07.2020 zu verzichten, also den Zeitraum für die Aussetzung bis zum 31.07.2020 festzusetzen. Die Entscheidung vom 30.03.2020 wäre somit entsprechend zu ergänzen.

RM Luster-Haggeney dankte im Namen des Kreises Warendorf für diese unbürokratische Lösung. Diese entlaste auch die Sachbearbeiter.

Beschluss:

Die Aussetzung der Elternbeiträge für die gemeindlichen Betreuungsangebote und die Versorgung mit Mittagessen gemäß der vom Rat am 22.06.2020 genehmigten Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 wird für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 31.07.2020 festgesetzt.

Eine Erstattung der für den Monat März 2020 zu viel gezahlten Elternbeiträge erübrigt sich, da im Gegenzug auf die ab 15.06.2020 fällig werdenden gleich hohen Elternbeiträge verzichtet wird.

Der Zahlmonat Juli 2020 entfällt in diesem Jahr aufgrund der besonderen Umstände während der Corona-Krise.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Gregor hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

23 Regenerückhaltebecken Sommerkamp - Umzäunung

Der Themenkomplex Verkehrssicherheit an Regenerückhaltebecken (RRB) und Umzäunung ist in den vergangenen Monaten häufiger in den politischen Beratungsgremien diskutiert worden.

Letztmals im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 08.06.2020.

Der Ausschuss fasste in dieser Sitzung folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenerückhaltebeckenanlage Hagedornstraße durch eine Hecke einzuzäunen. Die Anlagen an der Eichenallee und am Berkenweg bedürften wegen ihrer besonderen naturnahen Ausprägung keiner besonderen Sicherung. An geeigneten Stellen können bei weiteren RRB aus ökologischen Gründen ebenfalls Hecken entstehen. Dieser Punkt soll zur weiteren Beratung dem NKN zugeleitet werden. Die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße, sowie alle weiteren RRB werden jeweils im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beraten.“

Die Verwaltung wird in Ausführung dieses Beschlusses zu einem späteren Zeitpunkt dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss jedes einzelne RRB zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Konkreter, kurzfristiger Entscheidungsbedarf ergibt sich im Lichte des o.g. Beschlusses jedoch beim RRB Sommerkamp. Im Rahmen der Vergabe zur Erschließung des Baugebietes Sommerkamp ist auch die Umzäunung des dortigen RRB als 1,80 Meter hoher Stabgitterzaun mitgegeben worden. Das Becken hat eine Einstautiefe von einem Meter. Der Böschungswinkel beträgt 45°.

Die Verwaltung hat die innerhalb der nächsten drei Wochen geplante Installation der Zaunanlage dem Beschluss folgend umgehend gestoppt.

Es ist nun zu entscheiden, wie auch bei diesem Regenerückhaltebecken mit dem Thema Verkehrssicherheit und Umzäunung umzugehen ist.

Die FWG-Fraktion, so RM Winkelhorst, spreche sich für die zeitnahe Einzäunung von der Verwaltung vorgeschlagenen RRB aus. Sicherlich machen die meisten RRB einen naturnahen Eindruck und viele Bürger würden sich fragen, warum diese nun für nicht unerhebliche Kosten eingezäunt werden müssen. Daneben werde in der Öffentlichkeit oft die Frage gestellt, inwieweit der Staat für eine absolute Sicherheit der Bürger vor den Risiken des Lebens sorgen solle und könne. Hier könne man unterschiedlicher Auffassung sein. Eine absolute Sicherheit und Schutz könne der Staat nicht bieten. Dennoch sei die FWG-Fraktion in diesem Fall der Ansicht, dass zeitnah gehandelt und die RRB eingezäunt werden müssen, denn es seien Entwässerungsanlagen und für diese gelten nun mal andere Regeln, als für naturnahe Gewässer, die z.B. zur Erholung dienen. Daneben fangen sie bei Starkregenereignissen, die aufgrund des Klimawandels häufiger auftreten, nicht nur Regenwasser auf. Bei einer Mischkanalisation gelange auch das verdünnte Abwasser in diese RRB. Die FWG-Fraktion sehe hier den Schutz der Kinder, zu deren Schutz in erster Linie die Einzäunung vorgenommen werde, als ein zu hohes Gut an, als dass man es mit anderen Abwägungen, wie Kosten oder die Akzeptanz der Einzäunung in der Bevölkerung, ins Verhältnis setzen sollte.

RM Austermann erkundigte sich, an welchen Parametern eine Einzäunung festgemacht werde. Herr Krumtüngrer teilte mit, dass die Vorgaben für die Einstauhöhe und die Böschungsneigung Grundlage für eine mögliche Einzäunung bilden.

RM Luster-Haggeney dankte für die Umsetzung des im BPA gefassten Beschlusses, der besage, dass für jedes RRB eine Einzelfallentscheidung zu treffen sei. Das RRB Sommerkamp sei relativ tief. Er sei verwundert über den Standort, der evtl. aus hydraulischen Gründen so gewählt werden musste. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass die Anlage eingezäunt werden müsse. Dazu reiche aber ein 1,40 m hoher Zaun aus. Damit sei dem Risiko ausreichend Rechnung getragen. Die Lage des Beckens sei allerdings ungünstig, da man direkt auf den Zaun zufahre. Aus dem Grund sei die CDU-Fraktion dafür, dass aus ökologischen und optischen Gründen eine Hecke davorgesetzt werde. Dies könne allerdings zu Problemen mit dem Sichtdreieck führen, das zu prüfen sei. Er beantrage, über den Beschluss abzustimmen, dass das RRB mit einem 1,40 m hohen Stabgitterzaun gesichert und zu beiden Seiten der Osthusener Straße eine Hecke angepflanzt werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Das Sichtdreieck wird nicht durch Zaun und Hecke beeinträchtigt.

Sie begrüße die Begrünung durch eine Hecke, so RM Sadlau, sei jedoch der Ansicht, dass ein Zaun in Höhe von 1,80 m nicht viel höher sei und also durchaus – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – errichtet werden könne. Des Weiteren fragte sie an, ob die Verwaltung ohne Schwierigkeiten aus der Ausschreibung des Zaunes herauskomme. Der Zaun sei Gegenstand der Ausschreibung, so BM Thegelkamp. Es müsse auf Arbeitsebene geklärt werden, wie damit umzugehen sei.

Herr Krumtüngrer erläuterte, dass das RRB aus hydraulischen Gründen genau an dieser Stelle errichtet worden sei, damit die Nähe zum Krumme Bach gegeben sei, der auf der gegenüberliegenden Seite verlaufe.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass das RRB im Bebauungsplan vorgegeben sei. Dies sei ja im gesamten Verfahren durch den Rat auch so beschlossen worden.

RM Weinekötter erkundigte sich, wie zukünftig mit den Becken umgegangen werden solle. Er frage sich, ob die Sicherung der Becken in der Verantwortung der Planer oder bei der Politik liege. Außerdem bat er um Auskunft, ob die Vergabe seitens der Verwaltung oder seitens des Planers veranlasst worden sei. Zudem regte er an, die Hecke mit heimischen Hölzern anzupflanzen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die 1,80 m Umzäunung wurde vom Fachplaner vorgeschlagen, da dies die Empfehlungen der Ausbauplanung zur Wasserwirtschaft vorsehen.

Die zusätzliche Anpflanzung der Hecke trage die FWG-Fraktion mit, so RM Teckentrup. Grundsätzlich wolle sie jedoch nur bei einer Zaunhöhe von 1,80 m zustimmen. Als Kompromissvorschlag rege er nunmehr einen Zaun in Höhe von 1,60 m an.

Über einen 1,40 m hohen Zaun könne ein Erwachsener hinwegsehen und diese Höhe reiche für die Sicherheit aus, so RM Luster-Haggeney. Gleichzeitig erdrücke der Zaun optisch nicht.

Er greife den Antrag der FDP-Fraktion auf, so RM Smyczek, und ergänzte, dass es sich um eine insektenfreundliche Einzäunung handeln solle. Des Weiteren erläuterte er, dass für die SPD-Fraktion nur eine Sicherung der RRB mit einer Zaunhöhe von 1,80 m in Frage komme. An dieser Einstellung halte sie fest und werde sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

RM Grothues ergänzte, dass eine Höhe des Zaunes von 1,40 m in Anlehnung an das wenige Meter weiter entfernt liegende RRB Kirchhusen erfolge.

Ob rechtlich eine Absicherung von 1,80 m Zaunhöhe gefordert werde, wollte RM Drews wissen. Dies sei die Empfehlung des GVV und die Auffassung, die auch die Verwaltung vertrete, so BM Thegelkamp.

Nach der Diskussion ließ BM Thegelkamp zunächst über den weitestgehenden Beschluss der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das RRB Sommerkamp wird mit einem 1,80 m hohen Stabgitterzaun gesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:17:09 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran stellte er den Vorschlag der FWG-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Das RRB Sommerkamp wird einem 1,60 m hohen Stabgitterzaun gesichert. Es ist eine insektenfreundliche aus heimischen Hölzern bestehende Hecke zu beiden Seiten der Osthusener Straße hin zu pflanzen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:18:06 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran stimmte der Rat über den Vorschlag der CDU-Fraktion ab.

Beschluss:

Das RRB Sommerkamp wird einem 1,40 m hohen Stabgitterzaun gesichert. Zu beiden Seiten der Osthusener Straße hin ist eine Hecke zu pflanzen. Die Hecke ist mit heimischen Hölzern zu pflanzen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 18:06:06 (J:N:E) Stimmen.

Der Lageplan und der Auszug RRB-Protokoll Sommerkamp sind dieser Niederschrift als Anlage 14 beigelegt.

24 Finanzstatus Haushalt 2020

Der Finanzstatus zum 31.05.2020 betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzstatus wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich (insbesondere coronabedingt) Abweichungen zur Planung ergeben werden.

Die als Anlage beigelegte Aufstellung zeigt, dass sich das geplante Jahresergebnis um 1.883 T€ verschlechtern wird. Nach den derzeitigen Planungen der Landesregierung sollen coronabedingte Belastungen des Haushaltes isoliert und über 50 Jahre abgeschrieben werden dürfen. Zusätzlich sind Finanzhilfen im Bereich Gewerbesteuer angekündigt. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Haushaltsausgleich für 2020 nach wie vor erzielbar.

Bei der Liquidität werden Belastungen des Haushaltes deutlich. Auf Grund von Verschiebungen bei einigen größeren Maßnahmen kann die Liquiditätsverschlechterung zum Teil aufgefangen werden. Die beigefügte Aufstellung weist für 2020 am Ende noch eine Liquiditätsverschlechterung in Höhe von 288 T€ aus. Hieraus wird deutlich, dass echte Finanzierungshilfen notwendig sind, um die Finanzierung der kommunalen Haushalte auch dauerhaft zu gewährleisten.

RM Böcker-Riese bat um Konkretisierung der Mehraufwendungen in Höhe von 150.000,00 € durch Covid 19. Hierbei handele es sich um eine Prognose für das gesamte Jahr, so Herr Morfeld. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nicht genau gesagt werden, wie hoch die Mehraufwendungen tatsächlich seien. Daher können sie noch nicht durch konkrete Zahlen belegt werden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Geschätzt werden zzt. 100.000,00 € Personalaufwand (Mehrarbeit, insbesondere im Bereich SAE, Ordnungsamt und Kontrolldienst) sowie 50.000,00 € für Reinigung, Desinfektion, Schutzscheiben, Schutzartikel, Thermometer, Bekanntmachungen/Veröffentlichungen, Kraftstoffverbrauch (Kontrolldienst), Telefonkosten (Konferenzen).

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzstatus ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

25 Jahresabschluss 2019

Gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2019 auf Basis des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes am 03.06.2020 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Die Ratsmitglieder erhalten den Jahresabschluss 2019 in digitaler oder analoger Form.

Die nachfolgende Rede zur Einbringung des Jahresabschlusses 2019 wurde durch BM Thegelkamp vorgetragen (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste, interessierte Medienvertreter!*

Es ist wieder einmal so weit. Ich lege Ihnen den Jahresabschluss 2019 vor.

Eines vorweg:

Erfreulicherweise hat sich die Tendenz aus 2018 fortgesetzt. Das Jahresergebnis ist erneut positiv. Und wie im vergangenen Jahr konnten wir das Plus aus der Haushaltsplanung noch einmal ausbauen.

Und hier sind die Eckdaten des guten Haushaltsjahres 2019, das wir nun abschließen:

Der Jahresüberschuss beträgt 1.042 T€. An Gewerbesteuer erzielten wir einen Mehrertrag von 1,3 Mio. €. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis damit im Vergleich zur Planung (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen) um 1.270 T€.

Mit dem Jahresüberschuss wird zunächst die Allgemeine Rücklage, die 2017 mit 586 T€ in Anspruch genommen werden musste, aufgefüllt. 456 T€ fließen in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage hat nunmehr einen Stand von 2.798 T€.

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insbesondere auf die notwendigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie auf die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zurückzuführen. Zudem wurde in 2019 wieder eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Gleichzeitig ergibt sich aber auch ein Mehrertrag für erforderliche Auflösungen von Rückstellungen in diesen Bereichen. Der Aufwand für die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen hat sich im Gegensatz zur Planung damit sogar um 72 T€ verbessert.

Über die weiteren wesentlichen Änderungen wird mein Kämmerer Norbert Morfeld dann gleich berichten.

Im investiven Bereich sah der Haushaltsplan 2019 einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr Maßnahmen in Höhe von 11,6 Mio. € vor, von denen 7,6 Mio. € in Anlagevermögen investiert wurden. In das nächste Jahr wurden 5,3 Mio. € übertragen.

Die größten Investitionen 2019 waren:

- *der Erwerb von Grundstücken*
- *die Erweiterung der Sekundarschule am Standort Winkelstraße inkl. Außengelände*
- *das Darlehen an die Wadersloh Energie GmbH für den Erwerb der restlichen Anteile am Strom- und Gasnetz unserer Gemeinde*
- *die Erneuerung der Wilhelmstraße*
- *die Erneuerung der Sauerstoffanlagen im Belebungsbecken unserer Kläranlage*
- *die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens*

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements konnte – im Vergleich zur Planung – ebenfalls eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. Die Einzahlungen übersteigen wieder die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese Mittel können somit für Investitionen genutzt werden.

Der in der Haushaltssatzung 2019 angegebene Kreditrahmen wurde ausgeschöpft. Gleichzeitig wurde der nicht genutzte Betrag aus 2018 ebenfalls verwendet. Insgesamt wurden knapp 5,5 Mio. € investiv aufgenommen, letztmalig auch ein Betrag aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch noch einmal kurz resümieren:

Ja, wir haben in den vergangenen Jahren investive Kredite aufgenommen. Der Stand dieser Kredite zum 31.12.2019 liegt bei 14,7 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.160,00 €

Aber:

In diesem Betrag sind 3,1 Mio. € enthalten, die wir für unsere wirtschaftlichen Unternehmen aufgenommen haben. Dieses Geld fließt jetzt – mit Zinsen – sukzessive in unseren gemeindlichen Haushalt zurück. Allein im Jahr 2019 waren das rund 336 T€ (Gewinnausschüttung, Personal- und Sachkostenerstattung, Zinsen und Tilgung). Hinzu kamen in 2019 noch 580 T€ Gewerbesteuern, die diesem Bereich zuzuordnen sind.

Wir haben also in erheblichem Umfang Anlagevermögen und bleibende Werte geschaffen. Allein in den beiden letzten Jahren konnte das Anlagevermögen um 10,5 Mio. € erhöht werden, was zum Beispiel auf die Maßnahme „Sekundarschule“ zurückzuführen ist.

In den Jahren 2018 und 2019 konnten wir – nach langer „Pause“ – endlich wieder Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften, die für Investitionen genutzt werden konnten. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass wir immer gesagt haben, dass wir politikunabhängige Erträge erwirtschaften wollen. Das gelingt uns nun, wie man sieht!

Die gemeindlichen Unternehmen haben in den letzten Jahren seit ihrer Gründung bis zum 31.12.2019 insgesamt 1,4 Mio. € über Gewinnausschüttungen, Personal- und Sachkostenerstattungen, Gewerbesteuer sowie Zinserträge für den gemeindlichen Haushalt erwirtschaftet.

Auch unsere Bürgerstiftung trägt zur Entlastung des gemeindlichen Haushaltes bei. Sie fördert unterschiedliche Vereine und Verbände in der Gemeinde und stellt Spenden für Kultur, Sport, Heimatpflege und vieles mehr zur Verfügung, über die die Verwaltung die Zuschüsse an Vereine finanzieren und den gemeindlichen Haushalt wiederum entlasten kann.

Ausblick:

Dem Finanzstatus konnten Sie gerade entnehmen, dass wir davon ausgehen, dass zudem auch für 2020 ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Und dies trotz Corona.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Umsetzung der auf Bundes- und Landesebene angekündigten Hilfen.

Im Bereich der Liquidität sind echte Finanzierungshilfen erforderlich. Hier bleibt abzuwarten, wie Bund und Land der kommunalen Familie unter die Arme greifen werden. Ich bin aber – wie immer – sehr positiv gestimmt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Victor Hugo soll einmal gesagt haben:

„Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte, für die Tapferen ist sie die Chance.“

Wir sind die Tapferen: Mutig und stark für die Zukunft, die Chancen nutzend! Corona meisternd. Und ich gehe gar noch einen Schritt weiter: Uns eint die Lust auf die Zukunft!

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam – in gewohnter Weise – das Beste für die Gemeinde Wadersloh anstreben und erreichen, dann ist die Zukunft auch weiterhin die Unsere!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Sommer. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!

Ich gebe nun weiter an Norbert Morfeld, der Ihnen – wie gewohnt – noch einige Daten und Fakten zum guten Jahresabschluss 2019 präsentiert.“

Herr Morfeld berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die wichtigsten Ergebnisse und Veränderungen des Jahresabschlusses gegenüber der Haushaltsplanung.

Da der Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Jahr den Jahresabschluss wieder selber prüfe, so BM Thegelkamp, bitte die Verwaltung um die Abgabe der Prüfungsvorschläge bis zum 31.07.2020.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigefügt.

**26 Antrag der FDP-Fraktion zur Instandsetzung des Wanderweges
- Seitenstreifen - am Mühlenweg im Ortsteil Diestedde**

Die FDP-Fraktion beantragt die Instandsetzung des Wanderweges - Seitenstreifen - am Mühlenweg im Ortsteil Diestedde.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planung- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

**27 Anschaffung von Wassersäcken zur Bewässerung
von angepflanzten Bäumen im Gemeindegebiet**

Die CDU-Fraktion Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 22.04.2020 die Anschaffung von Wassersäcken für die im letzten und in diesem Jahr gepflanzten Bäume sowie vorausschauend für das Jahr 2021. Des Weiteren sollen weitere Ankäufe dem zukünftig erforderlichen Bedarf angepasst werden.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die FWG-Fraktion vor einiger Zeit bereits einen Prüfauftrag zur Anschaffung von Wassersäcken gestellt habe. Die CDU-Fraktion habe diesem Anliegen durch ihren Antrag Nachdruck verliehen. Mittlerweile seien die Wassersäcke bereits im Einsatz, damit die neu angepflanzten Bäume die Hitze des Sommers überstehen können. Daher ziehe die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

28 Antrag der FWG Fraktion auf Überprüfung und Änderung der Pflege der Rasenbeete in der Gemeinde Wadersloh

Die FWG Fraktion Wadersloh beantragt die Überprüfung der Pflege von Rasen- bzw. Pflanzbeeten in der Gemeinde Wadersloh.

Es gilt zu prüfen, in welchen Rasenbeeten eine Einsaat von geeigneten Wildblumen vorgenommen werden kann. Des Weiteren sollen das Intervall und die Schnitthöhe für die Rasenbeete erhöht werden.

Die FWG Fraktion bittet weiterhin um Prüfung einer Möglichkeit von freiwilligen Patenschaften durch Anwohner, die die Pflanzbeete betreuen könnten.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigelegt.

29 Antrag der FWG-Fraktion auf Verkehrssicherung an der Bahnhofstraße

Mit Schreiben vom 25.05.2020 beantragt die FWG-Fraktion eine Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der Bahnhofstraße zu prüfen.

Der Antrag der FWG Fraktion ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Antrag der FWG Fraktion auf Verkehrssicherung an der Bahnhofstraße wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

30 Anfragen der Ratsmitglieder

Folgende schriftliche Anfragen von RM Sadlau erreichte die Verwaltung am 20.05.2020:

1. Wie kann bei den beiden Institutionen Musikschule und Volkshochschule der Unterricht in Corona-Zeiten sichergestellt werden?

Antwort:

Die Verwaltung ist mit beiden Institutionen im Austausch. Die Schule für Musik und die Volkshochschule haben zunächst ihren Betrieb einstellen müssen und öffnen ihn nun wieder Stück für Stück. Bei allen Veranstaltungen müssen Abstandsregeln und Hygienevorschriften eingehalten werden.

2. Stehen von Seiten der Gemeinde ausreichend große Räume zur Verfügung?

Antwort:

Die Schule für Musik hat zunächst in ihren Räumen an der Sekundarschule wieder begonnen. Um aktuell ungewollte Überschneidungen mit dem derzeitigen Schulbetrieb an der Sekundarschule und der Grundschule zu vermeiden, wurde mit dem Leiter der Schule für Musik vereinbart, bis zu den Sommerferien alle Unterrichtsstunden der Schule für Musik im Erdgeschoss des Nordflügels im Klassentrakt der ehemaligen Realschule durchzuführen. Damit konnte eine für alle Beteiligten gute und pragmatische Lösung gefunden und umgesetzt werden.

3. Wie werden beide Institutionen derzeit von der Gemeinde unterstützt, damit Unterricht stattfinden kann?

Antwort:

Auch mit der VHS steht die Verwaltung im regelmäßigen Austausch. Derzeit werden die VHS-eigenen Räume an der Diestedder Straße (Gebäudekomplex Gloria) genutzt. Eine Anfrage zur Nutzung weiterer Räume hat es bis heute nicht gegeben.

31 Berichte der Ausschüsse

31.1 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 29 am 29.01.2020

31.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 40 am 29.01.2020

31.3 Wahlausschuss Nr. 3 am 05.02.2020

31.4 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 23 am 02.03.2020

31.5 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 25 am 04.03.2020

31.6 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 41 am 09.03.2020

31.7 Hauptausschuss Nr.32 am 27.05.2020

Fragen zu den Punkten 31.1 bis 31.7 wurde nicht gestellt.

31.8 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 42 am 08.06.2020

Punkt 14 „Sanierung der Wirtschaftswege 2020“

RM Weinekötter merkte an, dass er nicht die Maßnahme für den Buchenweg/Westerkamp in Frage gestellt habe. Er habe sich erkundigen wollen, ob es sich um eine Sanierung oder Instandhaltung handele und damit die Mittel aus einem anderen Etat zu nehmen seien.

31.9 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 30 am 08.06.2020

Punkt 4 „Anträge zur Haltestellen-, Zuwegungs- und Parksituation am Gymnasium Johanneum“

RM Rühl merkte an, dass nach der Erstellung der Planskizze diese auch im SKA vorgestellt werden solle. Dies sei so beschlossen worden. BM Thegelkamp versicherte, dass die Planskizze im BPA beraten und der SKA selbstverständlich beteiligt werde.

Punkt 1 „Ortstermin am Gymnasium Johanneum“

RM Goß merkte an, dass sie keine zwei Bushaltestellen am Mauritz gefordert habe, sondern eine Haltestelle am Mauritz in der Größe, wie sie zzt. sei. Diese könne dann in den Bereich verlegt werden, an dem sich der Fahrradständer befinde. Grundsätzlich müsse aber vorab geklärt werden, ob nur eine Bushaltestelle am Mauritz oder eine zweite an der Liesborner Straße gewünscht werde. Des Weiteren habe sie für die Schüler keine Aufenthaltsbereiche, sondern Spielgelegenheiten gewünscht.

32 Verschiedenes

32.1 Nachtbus

RM Braun wies darauf hin, dass im Juni 2019 beschlossen worden sei, den Nachtbusbetrieb bis zum 31.12.2020 aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung sollte mögliche Alternativen erarbeiten. Mittlerweile liege ein Antrag der Jungen Union vor, der eine Alternative zum Nachtbusbetrieb darstellen könne. Seines Erachtens müsse der Vertrag mit dem RVM zum 30.06.2020 gekündigt werden, damit dieser am 31.12.2020 auslaufen könne. Wenn nun nichts unternommen werde, würde sich der Vertrag verlängern und ein Jahr verloren gehen.

Herr Ahlke teilte mit, dass die Verwaltung aufgrund des Auftrages durch den Rat Kontakt mit den Städten Lippstadt und Beckum bzgl. einer Beteiligung an den Kosten zur Erhaltung des Nachtbusses aufgenommen habe. Die Stadt Beckum habe sich zu einer Kostenbeteiligung bereit erklärt. Mit der Stadt Lippstadt sei man noch in Kontakt.

RM Luster-Haggenev sprach sich dafür aus, den Nachtbus zunächst zu kündigen, da die Junge Union einen Ansatz gefunden habe, durch den evtl. der Nachtbus durch eine andere Lösung ersetzt werden könne. Daher solle die Verwaltung den Vertrag vorsorglich kündigen.

RM Smyczek war der Ansicht, der Sachstand solle zunächst überprüft und in den Fraktionen besprochen werden.

BM Thegelkamp regte an, vorsorglich die Kündigung des Vertrages zu beschließen.

RM Goß fragte an, ob Taxifahrten nur bezuschusst würden, wenn die komplette Strecke im Kreis Warendorf liege. Wenn dies so sei, habe es zur Folge, dass Fahrten nach Lippstadt nicht bezuschussungswürdig seien.

Diese Details müssten gesondert diskutiert werden, so RM Luster-Haggenev. Eventuell sei auch eine Kombination zwischen Nachtbus und Taxi möglich. Er wolle dem Antrag der Jungen Union jetzt nicht vorgreifen.

Herr Ahlke regte an, zunächst eine Kündigung auszusprechen mit dem Hinweis, dass vor Ort über Alternativen beraten werde. Somit bestehe die Möglichkeit, diese im Detail zu besprechen.

RM Goß erklärte sich bei der Abstimmung für befangen.

BM Thegelkamp ließ über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Vertrag zur Umsetzung des Nachtbusses bei Bedarf, spätestens zum 30.06.2020, zum 31.12.2020 zu kündigen. Eine Weiterführung des Vertrages soll grundsätzlich möglich sein, wenn die Rahmenbedingungen passen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 24:03:02 (J:N:E) Stimmen.

RM Goß hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abschließend merkte RM Goß an, dass sie dem Nachtbus skeptisch gegenübergestanden habe. Mittlerweile sei sie aber überrascht, dass dieser offensichtlich immer mehr genutzt werde. Zu den bevorstehenden Beratungen bat sie darum, sich vom RVM die aktuellen Zahlen geben zu lassen.

32.2 Gehweg Grundschule Diestedde

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich nach der Fertigstellung des Weges.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Rotgrandweg (Gehweg zur Grundschule Diestedde von der Kettelerstraße aus) wird zum Beginn des neuen Schuljahres gepflastert. Ein Antrag auf Verkehrsberuhigung für den sich anschließenden Bereich ist gestellt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.3 Mülltrennung in den Schulen

RM Goß erkundigte sich nach dem Sachstand. Die Verwaltung habe Kontakt mit den Schulleitern aufgenommen, so Herr Ahlke. Diese halten eine noch differenziertere Mülltrennung, als sie bisher schon erfolge, für schwierig. Die Verwaltung werde das Thema nach den Sommerferien erneut ansprechen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.4 Durchgang "Wrede Bau"

Der „Wrede Bau“ am Kirchplatz in Wadersloh habe einen Durchgang, der für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollte, so RM Fleiter. Seit der letzten Woche sei dieser jedoch gesperrt. Dies sei eine sehr ungünstige Entscheidung, zumal aufgrund der Baustelle Schulkinder vom Durchgang Gebrauch machen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

32.5 Absperrbarke am Kreisverkehr Dreischenhoff

RM Sadlau wies darauf hin, dass die Absperrung am Kreisverkehr Dreischenhoff so ungünstig angebracht sei, dass es im Straßenverkehr zu gefährlichem Rückstau komme.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Verkehrszeichen stehen alle, wie in der verkehrsrechtlichen Anordnung gefordert. Die Baumaßnahme wird zudem in der 27. KW fertiggestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:02 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin